

weiß: Stadtverwaltung
rot: Ortsvorsteher
gelb: Nutzer



Stadtverwaltung

Postfach 1661, 56140 Boppard
Tel. 06742/103-0
Fax 06742/103-30
Internet: www.boppard.de
email: stadt.@boppard.de

**Ortsvorsteher
Reinhold Petereit
Im Bungert 18
56154 Boppard**

Nutzungsvertrag

über die Benutzung von städtischen Räumlichkeiten im Ortsbezirk Weiler

Die Stadt Boppard überlässt

Nutzer

die unten angekreuzten Räume für folgende Veranstaltung zur Nutzung:

vom _____ 200_ _____ Uhr bis _____ 200_ _____ Uhr

- Die **Benutzungsordnung ist auf der Rückseite der Ausfertigung für den Nutzer abgedruckt und wird vom Nutzer anerkannt. Auf § 7 der Benutzungsordnung (Reinigung) wird besonders hingewiesen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von allen Ansprüchen aus Schäden freizuhalten und freizustellen, die ihm, seinen Beauftragten, den Teilnehmern, Lieferfirmen oder Besuchern der Veranstaltung entstehen.**
- Ebenso sind die Regelungen in § 6 Absatz 5 Benutzungsordnung (Lärmbelästigungen) unbedingt zu beachten.
- Die Stadt Boppard behält sich vor, vor Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, daß sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.
- Der Nutzer verpflichtet sich, sofern notwendig, seine Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und die entspr. Vergütung zu zahlen. Insoweit wird die Stadt von evtl. Ersatzansprüchen der GEMA freigestellt.

Befreiungsgründe für die unentgeltliche Nutzung liegen vor: JA NEIN (zutreffendes bitte ankreuzen)

Das Benutzungsentgelt beträgt für die vereinbarte Zeit

	Grundentgelt	ermäßigtes-Haushaltsstelle Grundentgelt	Gesamtbetrag	
Mehrzweckgebäude Weiler				
<input type="checkbox"/> a) Raum gesamt	150,00 EUR	100,00 EUR	_____ EUR	<u>7600.90.1100</u>
<input type="checkbox"/> b) Raumhälfte	70,00 EUR	45,00 EUR	_____ EUR	<u>7600.90.1100</u>
<input type="checkbox"/> c) Jugendraum	40,00 EUR	25,00 EUR	_____ EUR	<u>7600.90.1100</u>
<input type="checkbox"/> d) Sitzungssaal (1. OG)	50,00 EUR	35,00 EUR	_____ EUR	<u>7600.90.1100</u>
<input type="checkbox"/> Sportplatzgebäude Weiler	30,00 EUR	20,00 EUR	_____ EUR	<u>5600.90.1100</u>
<input type="checkbox"/> zuzüglich Nebenkosten für Reinigung/Müllbeseitigung/Telefon usw.			_____ EUR	

Endbetrag: _____ EUR
Der Endbetrag ist 14 Tage nach Ende der Nutzung unter Angabe der Haushaltsstelle auf eines der u.a. Konten der Stadtkasse Boppard zu überweisen.

Ort, Datum, Unterschriften der Vertragspartner

Boppard, _____
Unterschrift Nutzer Unterschrift Beauftragter der Stadt Boppard

Die Räumlichkeiten wurden ordnungsgemäß gereinigt und abgenommen.

Boppard-Weiler, den _____

(Unterschrift Ortsvorsteher)

Ab dem 01.11.2011 wird für die Benutzung von Saal1 und Saal 2 mit Kühlhaus eine Kautions von 50,00 € erhoben. Bei Mitbenutzung der neuen Küche erhöht sich diese auf 100,00 €. Die Beträge werden nach ordnungsgemäßer, sauberer und vollzähliger Übergabe wieder zurückerstattet. Übergabe und Abnahme der Räume erfolgen durch den Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Konten der Stadtkasse
Kreissparkasse Boppard
1 105 725 - BLZ 560 517 90

Deutsche Bank 24
0 652 511 - BLZ 570 700 24

Volksbank Boppard eG
10786 - BLZ 570 915 00

Postbank Köln
16237-501 - BLZ 370 100 50